

HINWEIS

Wiedereintragung in die Liste der Rechtsanwalte der Rechtsanwaltskammer Wien

Eine verlassliche Erledigung von Gesuchen um Eintragung in die Liste der Rechtsanwalte ist nur dann gewahrleistet, wenn dieses Gesuch unter Anschluss der entsprechenden Dokumente und Unterlagen **vollstandig bis Mittwoch, zwei Wochen VOR einer Ausschusssitzung** im Kammeramt eingebracht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beschlussfassung durch den Ausschuss das Vorliegen der Nachweise samtlicher Eintragungsvoraussetzungen sowie das Zustandekommen des erforderlichen Quorums in der Ausschusssitzung voraussetzt.

GESUCH UM WIEDEREINTRAGUNG IN DIE LISTE DER RECHTSANWALTE

Fur das Gesuch wird empfohlen, das Formular Form W 30E zu verwenden. Das Gesuch hat zu enthalten: Nachweis der Erfullung der gesetzlichen Voraussetzungen, Angabe der Kanzleiadresse, Telefon- und FAX-Nummer, Emailadresse, Korrespondenz in Fremdsprache(n), wenn moglich, Nennung von 5 bevorzugten Tatigkeitsgebieten fur das Anwaltsverzeichnis (Liste liegt im Kammeramt auf), private Telefonnummer und Emailadresse fur die Angelobung. Weiters sollte die Auswahl zur Fotopublikation, zum Rechtsanwaltsausweis und zur Veranlagungsform getroffen werden.

Vorzulegen sind weiters im ORIGINAL:

[Bei Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind beglaubigte ubersetzungen vorzulegen]:

- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 21a RAO mit Mindestversicherungssumme von € 400.000,00 uber einen eigenen Vertrag bei einem Haftpflichtversicherer, uber einen Gruppenhaftpflichtversicherungsvertrag der Rechtsanwaltskammer oder eine Kombination aus beiden. Bei einem Gruppenhaftpflichtversicherungsvertrag der Rechtsanwaltskammer ist die ausgefullte Anmeldeerklarung bis Redaktionsschluss einzureichen. Eine eigene Versicherung ist durch Deckungsbestatigung (Deckungsbeginn spatestens am Sitzungsdatum) samt Polizzenummer, Versicherungssumme und Versicherungsbeginn bis Redaktionsschluss nachzuweisen.
- Tatigkeitsbericht fur die Zeit seit dem letzten Verzicht
- Strafregisterauszug (nicht alter als 1/2 Jahr)
(bei Nichtosterreichern zusatzlich ein Strafregisterauszug des Herkunftsstaates).
- Eidesstatige Erklarung (Formular unter www.rakwien.at Download/Formulare)
- 1 Passfoto
[nicht groer als 4 x 3 cm (Hohe x Breite) wegen Scheckkartenformats der LU; Farbkopien oder Farbscans ohne Fotopapier werden nicht als Fotos angesehen].

Hinweise:

- Die neue Auslegungshilfe zum **NeuFöG (Neugründungs-Förderungs-Richtlinien – NeuFör)** kann über die Findok des BMF eingesehen werden; für die Beratung vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit Fr. Dr. Pörner, Tel. 533 27 18/55 .
- Für Informationsunterlagen zu den Veranlagungsformen der Versorgungseinrichtung Teil B (**AVO Cassic, AVO plus, AVO 30, AVO 50**) kontaktieren Sie bitte
 - Herrn Michael Illsinger, Spängler Bank, Tel. 505/8686-443 oder
 - Frau Mag. Ulrike Hawranek, Concisa, Tel. 01/50232-1928
- Zum **Gründerservice** erhalten Sie Informationen per E-Mail.

Bei der ANGELOBUNG sind mitzubringen:

Zahlungsbeleg **über Euro 300,20** oder Barzahlung in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)

Der Betrag von Euro 300,20 beinhaltet die Eintragungsgebühr Euro 285,90 und die Vergebührung für die RA-Legitimation EURO 14,30 (diese entfallen bei Befreiung gem. NEUFÖG).

Stand September 2017 (Form W 31)